Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 123
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 26. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2014) und **Antwort**

Niedrigschwellige Erziehungs- und Familienberatung – Theorie und Praxis?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der laut Rahmenvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin als Mindestausstattung geforderten drei VzÄ für Fachpersonal mit (sozial-)pädagogischer oder psychologischer Ausbildung waren in den letzten drei Jahren in den einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Bezirksämter nicht besetzt? (Bitte tabellarisch nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen.)

2. Wie viele der laut Rahmenvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin als Mindestausstattung geforderten drei VzÄ für Fachpersonal mit (sozial-)pädagogischer oder psychologischer Ausbildung waren in den letzten drei Jahren in den einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger nicht besetzt? (Bitte tabellarisch nach Jahren, Bezirken und Trägern aufgeschlüsselt darstellen.)

Zu 1. und 2.: In allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter der Berliner Bezirke sowie in allen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der gemäß Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin geförderten Beratungsstellen freier Träger war in den letzten drei Jahren die Mindestausstattung mit je drei Vollzeitäquvalenten (VzÄ) für Fachpersonal mit sozialpädagogischer oder psychologischer Ausbildung gewährleistet. Alle dementsprechenden Stellen waren besetzt.

3. Wie hoch war jeweils in den letzten drei Jahren der Krankenstand in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Bezirksämter? (Bitte tabellarisch nach Monaten und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen.)

4. Wie hoch war jeweils in den letzten drei Jahren der Krankenstand in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger? (Bitte tabellarisch nach Monaten, Bezirken und Trägern aufgeschlüsselt darstellen.)

Zu 3. und 4.: Die Krankenstände in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter der Berliner Bezirke sowie in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der gemäß Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin geförderten Beratungsstellen freier Träger werden durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nicht erhoben.

5. Aus welchen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Bezirksämter gab es in den vergangenen drei Jahren jeweils wie viele Überlastungsanzeigen? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln, wie viele Überlastungsanzeigen es ggf. pro Erziehungs- und Familienberatungsstelle pro Jahr gegeben hat.)

Zu 5.: Die Personalverantwortung für das Personal der Jugendämter liegt bei den Bezirksämtern. Im Falle von Überlastungsanzeigen sind entsprechend die Bezirksämter in der Verantwortung, für Abhilfe durch geeignete Maßnahmen zu sorgen. Etwaige Überlastungsanzeigen aus Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Jugendämter der Berliner Bezirke werden durch die für Jugend zuständige Senatsverwaltung nicht erhoben.

6. Wie viele Tage und Wochen betrugen in den letzten drei Jahren die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Beratungstermin für Ratsuchende bei den einzelnen Familienberatungsstellen der Bezirksämter? (Bitte tabellarisch nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen.)

7. Wie viele Tage/ Wochen betrugen in den letzten drei Jahren die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Beratungstermin für Ratsuchende bei den einzelnen Familienberatungsstellen der freien Träger? (Bitte tabellarisch nach Jahren, Bezirken und Trägern aufgeschlüsselt darstellen.)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

8. Wie hoch war in den letzten drei Jahren in den einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Bezirksämter schätzungsweise die Quote der Ratsuchenden, die aus Zeit- und Personalmangel an andere Stellen verwiesen werden mussten? (Bitte tabellarisch nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt darstellen.)

9. Wie hoch war in den letzten drei Jahren in den einzelnen Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger schätzungsweise die Quote der Ratsuchenden, die aus Zeit- und Personalmangel an andere Stellen verwiesen werden mussten? (Bitte tabellarisch nach Jahren, Bezirken und Trägern aufgeschlüsselt darstellen.)

Zu 6.,7., 8. und 9.: Gemäß der Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB) findet das Erstgespräch mit den Ratsuchenden innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung statt. In Krisensituationen findet eine Beratung unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Werktagen statt. Sind innerhalb der Beratungsstelle diese Zeitrahmen aus Kapazitätsgründen nicht einzuhalten, erfolgt eine Verweisung der Ratsuchenden an eine Beratungsstelle eines freien Trägers aus dem Geltungsbereich der RV EFB. Die Berliner Jugendämter sind verpflichtet, in regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen der freien Träger, Fragen der Jugendhilfeplanung und Bedarfsentwicklung zu beraten. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für den Abschluss der Leistungsverträge mit den freien Trägern, in denen die Anzahl der für den Bezirk von der Beratungsstelle zu erbringenden Beratungen vereinbart wird. Mit der RV EFB haben die Berliner Bezirke die Möglichkeit, bei eigenen Kapazitätsproblemen den Umfang der von den freien Trägern zu erbringenden Leistungen den bezirklichen Bedarfen anzupassen.

Das Finanzierungsmodell der RV EFB sichert darüber hinaus auch die Möglichkeit der überbezirklichen, berlinweiten Inanspruchnahme von Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier Träger. Mit dieser Regelung wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden umfassend Rechnung getragen (vgl. § 5 Achtes Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Berlin, den 10. Juli 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2014)